

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.06.2016  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 20:10 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab 18:35 Uhr  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner bis 18:00 Uhr  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Hans-Walter Westphal Bis 18:05 Uhr  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 07.04.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
vertagt vom 07.04.2016  
Vorlage: kAF 0047/2016
- 7.2** Bearbeitungsstand der Vorlagen  
Musikschulengebührensatzung und Entgeltordnung Stadtbibliothek  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0051/2016
- 7.3** Bearbeitungsstand zum Auskunftersuchen der Gemeinde Hiddensee vom 08.02.2016  
Einreicherin: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0052/2016
- 7.4** Behindertenbeauftragtenberufung  
Einreicher: Uwe Jungnickel Linke offene Liste  
Vorlage: kAF 0053/2016
- 7.5** zur Besetzung der Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen  
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0066/2016
- 7.6** zum Beschluss 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2015  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0054/2016
- 7.7** Turnhallenkapazitäten  
Einreicherin: Claudia Müller; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0055/2016
- 7.8** Verkippen von Erdaushub im Bereich der geplanten Straße Franzeshöhe  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0059/2016

- 7.9** Aktueller Stand der Planung zum Bau eines neuen Schwimmbades  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0060/2016
- 7.10** Bewirtschaftung von Liegeplätzen Vorlage ZU 0095/2014  
Vorlage: kAF 0062/2016
- 7.11** Entwicklung St.-Jürgen- Friedhof  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0056/2016
- 7.12** Entwicklung der Bahnhofstraße  
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0057/2016
- 7.13** Konfuzius-Institut  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0058/2016
- 7.14** zur Zukunft der Lokschuppen  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0063/2016
- 7.15** zu Baumschulden und Nachpflanzungen  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0064/2016
- 7.16** zu Vergaben der Hansestadt  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0065/2016
- 7.17** zum Radwegebau in der Hansestadt  
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0067/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfauftrag  
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0049/2016
- 9.2** Areal Pionierhaus; hier: Zuständigkeit der Bürgerschaft  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0050/2016
- 9.3** Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0051/2016
- 9.4** Umgestaltung des Tribseer Damm

- 9.4.1** zur Umgestaltung des Tribseer Damm  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0052/2016
- 9.4.2** Sanierung Tribseer Damm – Probe-Kreisverkehr ermöglichen  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0055/2016
- 9.4.3** Ausbau des Tribseer Damms und Ausbau Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu einem Kreisverkehr  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0060/2016
- 9.5** zum Austritt der Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0053/2016
- 9.5.1** Änderungsantrag zu TOP 9.5 "Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern"  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0063/2016
- 9.6** zum Projekt Kombiniert mobil  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0054/2016
- 9.7** Antrag auf Information nach § 71 (4) KV M-V  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0059/2016
- 9.8** Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0062/2016
- 9.9** zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2016
- 9.10** Sportlerehrung an der Sundpromenade  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0056/2016
- 9.11** Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0057/2016
- 9.12** Offenes WLAN für Stralsund  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0058/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-

nung

- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund- Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0012/2016
- 12.2** 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0009/2016
- 12.3** Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze - ehemaliger Militärhafen)  
Vorlage: B 0016/2016
- 12.4** Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadtinsel" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0022/2016
- 12.5** Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Grünhufe" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0023/2016
- 12.6** Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Kleiner Wiesenweg" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0025/2016
- 12.7** Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Knieper West" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0024/2016
- 12.8** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: B 0006/2016
- 12.9** Spenden für die Musikschule  
Vorlage: B 0067/2015
- 12.10** Schenkung Bildnis des Dr. Carl Georg Schwing  
Vorlage: B 0019/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen

Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft Herr Schulz begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 04. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 32 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

##### Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 04. Sitzung vom 09.06.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-04-0393

Mehrheit aller Gemeindevertreter

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 07.04.2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 07.04.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-04-0394

Mehrheit aller Gemeindevertreter

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Schulz teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 08.06.2016 liegt gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 der regelmäßig angeforderte Bericht des Intendanten zu den Bemühungen der Verbesserung der Besucherzahlen des Theater Vorpommerns inklusive der erbetenen zusätzlichen Informationen vor. Der Schriftsatz ist den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden. Herr Schulz bittet um Beachtung und Kenntnisnahme.

Des Weiteren wurde mit Posteingang vom 08.06.2016 dem Präsidenten der Bürgerschaft gemäß den Beschlüssen 2012-V-02-0679 sowie 2014-V-02-1108

der Bericht über die ausgegebenen Spenden- bzw. Sponsoringmittel der städtischen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 übergeben.

Entsprechende Kopien sind den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft heute zugeleitet worden. Auch hier bittet Herr Schulz um Beachtung und Kenntnisnahme.

Zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-02-0171 mit dem eine Aufnahme der Bestände des Stralsunder Stadtarchivs aus der Hansezeit in das Weltdokumentenerbe der UNESCO empfohlen werden soll, teilt Herr Senator Albrecht mit seinem Schreiben vom 12.05.2016 mit, dass der Antrag der Hansestadt durch die Nominierungskommission abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde aber angeregt, einen gemeinsamen länderübergreifenden Antrag mit der Hansestadt Lübeck zu erarbeiten.

Entsprechende Gespräche haben stattgefunden mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Nominierungsdossiers, in dem z. B. die Urkunden zum Stralsunder Frieden von 1370 enthalten sind.

Die Information hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den genannten Beschluss damit als umgesetzt.

Abschließend teilt er mit, dass Herr Detlef Lindner mit Wirkung vom 03.06.2016 seinen Austritt aus der CDU/FDP-Fraktion und gleichzeitig seinen Beitritt zur Fraktion Bürger für Stralsund erklärt hat.

Sämtliche bislang von Herr Lindner ausgeübten Mandate in den Ausschüssen bzw. Aufsichtsgremien hat er zum selben Zeitpunkt niedergelegt.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Schulz teilt mit, dass in Abwesenheit des Oberbürgermeisters eine Präsentation zum Thema „Stralsund – Erholungsort“ durch den Leiter des Eigenbetriebes Tourismuszentrale gegeben wird.

Herr Kretzschmar führt aus, dass es den Beschluss der Bürgerschaft gibt, einen Antrag auf Anerkennung Stralsunds als Erholungsort zu stellen. Es folgte im Oktober 2014 ein Besuch des Beirates mit Ortsbesichtigung. Auch der Beirat hat zur Antragsstellung ermutigt, da Voraussetzungen gegeben sind, die zur Anerkennung führen können.

Im März 2015 wurde der entsprechende Antrag eingereicht. Im August 2015 lag der Antrag dann vollständig vor. Im Oktober 2015 gab es eine zweite Besichtigung des Beirates.

Das Fazit des Beirates ist,

„dass eine Anerkennung des gesamten Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund als Erholungsort problematisch gesehen wird“

Das Ministerium möchte nun die Übernachtungszahlen für 2015 abwarten, um sie in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen zu können. Weiterhin bittet das Ministerium die Stadt mitzuteilen, ob eine Anerkennung einzelner Stadtteile akzeptabel wäre. Die Stadt hat um ein Gespräch mit der zuständigen Ministerin gebeten, welches abgelehnt wurde, woraufhin die Stadt schriftlich Stellung genommen hat.

Herr Kretzschmar geht weiter auf einzelne Punkte in der Präsentation ein, die mit Tabellen und Grafiken belegt sind.

Unter anderem nennt er § 4 des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in MV (Kurortgesetz).

Ein Großteil der genannten Punkte ist mit echten Prüfkriterien unterlegt. So sind zum Beispiel für Punkt 1 Klima und Immissionsgutachten anzufertigen. Die Prüfung der entsprechenden Infrastruktur - wie in den Punkten 3, 4 und 5 verlangt - ist mit harten Fakten möglich.

Schwierig hingegen ist der Beweis von § 4 Nr. 2 des Kurortgesetzes. Dem Gesetz liegt eher ein gesundheitlicher Ansatz zu Grunde als ein touristischer. Es muss eine klare Trennung zwischen Erholungsurlaub und „Besuchstourismus“ vorliegen

Herr Kretzschmar zeigt auf, dass es schon seit einigen Jahren 7 mal so viele Übernachtungen gibt wie Einwohner.

Ein Knackpunkt könnte die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sein, diese entwickelt sich in Stralsund seit 2008 positiv, liegt aber noch nicht bei 2,5 Tagen. Diese genannten 2,5 Tage stellen eine Messgröße für Erholungsurlaub dar. Herr Kretzschmar ergänzt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer allerdings erst bei Betrieben ab 10 Betten erfasst wird.

Eine Befragung hat ergeben, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Sommer-Halbjahr bei 4,9 Tagen liegt.

Deutliche Aussagen gibt es auch hinsichtlich der Urlaubsmotive in Stralsund. Das Welterbe und die Museenlandschaft spielen eine Rolle, aber auch klassische Erholungsthemen dominieren. Darunter zum Beispiel: Landschaft /Natur, gute Luft und Erholungsmöglichkeiten.

Eine weitere Grafik zeigt die Top-Urlaubsarten in verschiedenen Städten in MV und in MV gesamt. Auch hier liegt Stralsund beim Erholungsurlaub fast auf MV Niveau.

Die Stadt hat dem Ministerium für die Anerkennung als Erholungsort angeboten verschiedene Stadtbereiche zu streichen, Herr Kretzschmar weist aber darauf hin, dass keine Trennung nach Ortsteilen sondern nach Straßen erfolgen würde.

## **zu 7       Anfragen**

### **zu 7.1      Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste vertagt vom 07.04.2016 Vorlage: kAF 0047/2016**

Anfrage:

Wie will die Stadtverwaltung darauf einwirken, dass sich der unansehnliche Zustand des Hafens - Kiosk zum Saisonauftakt sichtbar verbessert?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Sanierung des Kiosks der Weißen Flotte wurde im Frühjahr 2015 eine Genehmigung erteilt (Sanierungsrechtliche Genehmigung am 17.03.2015, Baugenehmigung am 30.03.2015).

Nicht erst aufgrund dieser Anfrage ist die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit der Weißen Flotte – sowohl in Bezug auf den Kiosk als auch bezüglich des sogenannten „Ippenschuppens“. Die Verwaltung hat gegenüber der Weißen Flotte schriftlich und mündlich ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die genehmigten Maßnahmen am Hafenkiosk in beiderseitigem Interesse nun auch zügig durchgeführt werden.



Es gibt im Ergebnis der Gespräche begründeten Anlass für Zuversicht, dass die Weiße Flotte dem städtebaulichen Missstand nach der Saison 2016 durch Sanierung des Kiosks im Bestand abhelfen wird.

Auf Nachfrage von Frau Kühl zum Stand eines Kaufvertrages bzw. des Pachtvertrages durch die Weiße Flotte, berichtet Herr Wohlgemuth, dass es einen bestehenden Erbbaupachtvertrag gib, im dem festgehalten ist, dass das Gebäude in Stand zu halten ist. Gespräche zwischen der Weißen Flotte und der Hansestadt werden derzeit unabhängig von dieser Verpflichtung geführt.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

**zu 7.2 Bearbeitungsstand der Vorlagen Musikschulengebührensatzung und Entgeltordnung Stadtbibliothek**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0051/2016**

Anfrage:

1. Wann wird die Verwaltung die neue Musikschulengebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft einbringen?
2. Mit wem führt die Verwaltung und insbesondere der Oberbürgermeister Gespräche über die neue Musikschulengebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek?
3. Inwieweit können die im Haushaltssicherungskonzept niedergelegten Ziele der Haushaltskonsolidierung trotz der Zurückstellung der Beschlüsse über die Musikschulgebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek noch erreicht werden?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 10. Mai 2016 wurde bereits eine fast gleichlautende Anfrage aus dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe beantwortet.

Zu 1.

Nach der Sommerpause können die entsprechenden Vorlagen auf dem Verwaltungswege erneut in die Fachausschüsse eingebracht werden.

Zu 2.

Verwaltungsinterne Gespräche gab es zwischen Oberbürgermeister, dem zuständigen Amtsleiter, dem Direktor der Musikschule und der Leiterin des Kämmereiamtes. Darüber hinaus wurden Gespräche zwischen Oberbürgermeister und Landrat sowie Gespräche mit Bürgermeistern umliegender Gemeinden geführt.

Zu 3.

Das Gesamtkonsolidierungsziel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Stralsund ist durch bisher nicht getroffene Beschlüsse die Musikschulgebührensatzung und die Entgeltordnung der Stadtbibliothek betreffend nicht gefährdet. Dies wird durch andere geeignete Maßnahmen, wie die Festlegung von Bewirtschaftungsverfügungen durch den Oberbürgermeister und/oder durch die Erzielung von Mehreinnahmen oder Verringerung von Ausgaben während der Haushaltsdurchführung sichergestellt.

Herr Quintana Schmidt fragt nach, ob der Zeitraum "nach der Sommerpause" vor dem 04. September 2016 ist.

Herr Albrecht berichtet, dass die Vorlagen vermutlich nicht vor September 2016 behandelt werden können. Dies geschieht hier in der Hansestadt ohne Wahlkampf für den Landtag.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.3      Bearbeitungsstand zum Auskunftsersuchen der Gemeinde Hiddensee vom  
08.02.2016  
Einreicherin: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0052/2016**

Anfrage:

1. Was ist der Inhalt des Auskunftsersuchens der Gemeinde Hiddensee vom 08.02.2016.
2. Welche Position bezieht die Hansestadt Stralsund zu dem Anliegen?
3. Warum wurde bisher der Gemeinde Hiddensee keine Antwort auf ihr Ersuchen gegeben und wann soll die Beantwortung erfolgen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Inhaltlich geht es um die Gegenstände der Grundstücksverwaltung durch die städtische Abteilung Liegenschaften. Ein für die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee tätiger Rechtsanwalt fragt dort Art, Umfang und Zahlen der Geschäftsführung der Hansestadt Stralsund für den hälftigen ideellen hiddenseer Anteil an Neuendorfer Grundstücken ab.

Konkret geht es schlagwortartig um folgende Themen:

- Einnahmen aus geführten Prozessen, jahres- und grundstücksgenau
- Kosten der Rechtsverfolgung/ Rechtsbeistände, jahresgenau
- Einnahmen/ Ausgaben im Haushalt 2016
- Geplante Kosten des Bewirtschaftungsaufwandes auch im Hinblick auf den Denkmalschutz im Finanz-/ Ergebnishaushalt
- Zusammensetzung bislang an die Gemeinde Hiddensee erfolgter Zahlungen einschließlich erfolgter Abzüge

Genauer ist dem Anwaltsschreiben zu entnehmen, welches dem Herrn Präsidenten zu Protokoll dieser Sitzung übergeben wird.

Die Abteilung Liegenschaften setzt sich mit sämtlichen Anliegen, entsprechend den in der Stralsunder Verwaltung geltenden Grundsätzen von Freundlichkeit und Bürgernähe intensiv auseinander und ist unterschiedslos bestrebt, Auskünfte schnell, konkret und inhaltlich richtig zu erteilen. Dies gilt selbst dann, wenn Schreiben und Anfragen einen provokanten Inhalt aufweisen. Auf das vorliegende Auskunftsersuchen trifft dies leider zu. Hinsichtlich der in Rede stehenden Grundstücke in Neuendorf besteht Eigentum in Form einer Bruchteilgemeinschaft nach §§ 741 ff. BGB der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zu je 1/2. Eine Geltendmachung nur der Stralsunder Anspruchsanteile kam daher nicht in Betracht.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Status sind die Bruchteileigentümer gehalten, diese Vermögensgegenstände für Nutzungen nur zu ihrem vollen Wert zugänglich zu machen. Dieses Gebot ist in der Kommunalverfassung des Landes in § 56 Absatz 5 unter Bezugnahme auf Absatz 4 für Grundstücksnutzungsverträge normiert. Über die Nutzungsentgelte und Nutzungsverträge wird prozessiert.

Zu dem Argument des Anwaltes, dass in den Klageverfahren eine Prozessstandschaft gegen den Willen der Gemeinde Hiddensee herbeigeführt wurde, ist anzumerken, dass die Kommunalverfassung des Landes mit § 56 auch für Hiddensee verbindlich ist. Somit wäre Hiddensee gehalten, aktiv an der Rechtsverfolgung auf Seiten der Hansestadt Stralsund

mitzuwirken, was leider nicht geschah. Würden ausstehende Zahlungen nicht eingeklagt, würde gegen die Kommunalverfassung verstoßen. Bei Geltendmachung entsprechender Rechte von einer „aufgezwängten Geschäftsführung ohne Auftrag“ zu sprechen, wie das der Anwalt tut, geht schon sehr fehl.

Die Erstellung entsprechender Auskünfte, die hier einen Pool von ca. 80 Verfahren umfassen ist sehr aufwändig und arbeitsintensiv. Wenn angesichts der Mitwirkungspflicht der Gemeinde und deren rechtswidriger Unterlassung der Anwalt auch noch auf Unentgeltlichkeit der Anstrengungen der Hansestadt pocht, ist dies mit einer ordnungsgemäßen Verwaltung, wie Hiddensee sie selbst mit gewährleisten muss, nicht im Entferntesten in Einklang zu bringen und für sich genommen gesetzeswidrig.

Bei der angespannten Personalsituation müssen derartige Anfragen von dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter neben dem höchst umfangreichen Tagesgeschäft beantwortet werden. Eine Antwort wird hier innerhalb des nächsten Monats in Aussicht gestellt, da die Zahlen nunmehr bis auf Kleinigkeiten zusammengestellt vorliegen.

Frau Kühl hat keine Nachfrage zur Antwort.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.4     Behindertenbeauftragtenberufung**  
**Einreicher: Uwe Jungnickel Linke offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0053/2016**

Anfrage:

1. Seit wann war Ihnen bekannt, dass die bisherige Behindertenbeauftragte, Ende Februar in Rente geht?
2. Wann haben Sie eine interne Ausschreibung dieser Stelle veranlasst und was beinhaltet diese Ausschreibung als Bewerbungskriterien und für die Arbeitszeit?
3. In wessen Verantwortung liegt bis zur Berufung
  - a) die Vorbereitung der Vergabe der Barrierefrei Plakette,
  - b) die Umsetzung der fünf Schwerpunkte zur der Erklärung von Barcelona (für Stralsund entsprechend des Konzepts von 2002)

Herr Gawoehns beantwortet die Anfragen wie folgt:

weil die Anfragen unter TOP 7.4 und 7.5 in die gleiche Richtung zielen, werde beide im Zusammenhang beantwortet.

Nach öffentlicher und interner Stellenausschreibung finden die Auswahlgespräche beim 2. Stellvertreter, Herrn Albrecht am 22.6.2016 statt. Die Besetzung der Stelle ist auf dem Weg.

Zum möglichen weiteren zeitlichen Ablauf:

Über die Berufung der vom Oberbürgermeister vorzuschlagenden Person könnte die Bürgerschaft nach heutigem Stand in der planmäßigen Sitzung am 15. September 2016 entscheiden.

Der Prozess hat bedauerlicherweise länger als gewöhnlich gedauert. Wie Sie aber wissen, sind die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten und der/des Ausländerbeauftragten (jetzt Migrations- und Integrationsbeauftragte(r)) entkoppelt worden. Es gab einigen Abstimmungsbedarf. Es ist auch versucht worden, die Aufgaben dieser Stelle an eine vorhandene

Teilzeitstelle im Bauamt anzudocken. Dies nahm einen gewissen Zeitraum in Anspruch, hat aber letztlich nicht zu dem erhofften Ergebnis und insoweit zu Verzögerungen geführt.

Dass die bisherige Stelleninhaberin ausscheidet, war seit ca. Mitte Dezember 2015 bekannt. Dass das Verfahren von den Zeitabläufen her nicht optimal gelaufen ist, muss man an dieser Stelle zugeben.

Es gehört aber auch dazu, dass sich die Stadt bis vor kurzem in der sog. vorläufigen Haushaltsführung befand, in der neue Arbeitsverträge nur unter engen Vorgaben abgeschlossen werden dürfen, zumal es sich vorliegend nicht um eine gesetzliche fixierte Pflichtaufgabe handelt. Außerdem wurde die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport benötigt, die Ende April 2016 vorlag.

Die Stelle ist mit Frist bis zum 20. Mai 2016 mit einem Arbeitszeitvolumen von 20 Wochenstunden und der Entgeltgruppe 9 intern und öffentlich ausgeschrieben gewesen. Das ist sicherlich bemerkt worden.

Den Inhalt der Stellenausschreibung, wird im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Es trifft zu, dass sich zwischenzeitlich auch der Behindertenverband gemeldet hat. Er hat zeitnah zu seiner Anfrage eine Antwort bekommen, die inhaltlich weitgehend diesem Vortrag entspricht.

Der zeitliche Ablauf des Verfahrens – wie bereits gesagt, war nicht optimal - den vom Behindertenverband erhobenen Vorwurf der Missachtung von Menschen mit Behinderungen sowie des Willens der Bürgerschaft hält Herr Gawoehns allerdings für überzogen. Auch die vermutete gleichgültige Haltung seitens der Hansestadt trifft es nicht.

Im Übrigen ist die Arbeit an der Problematik auch nicht gänzlich zum Erliegen gekommen, wie man vielleicht vermuten könnte. Der zweite Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Albrecht, hat sich der Sache persönlich angenommen und insoweit gesichert, dass die wichtigsten Probleme nicht auf der Strecke geblieben sind.

Aber selbstverständlich konnte auf diese Weise keine komplette Kompensierung stattfinden.

Die konkrete Umsetzung der fünf Schwerpunkte des Konzeptes der Hansestadt hinsichtlich der Erklärung von Barcelona obliegt auch nicht in erster Linie der oder dem Behindertenbeauftragten, sondern den Fachabteilungen des Bauamtes, wo man davon ausgehen darf, dass diese Vorgaben ständig einbezogen werden. Also gibt es allenfalls eine Lücke in der Kontrolle bzw. Evaluierung. Was tatsächlich ruht, ist die Problematik der Vergabe der Barrierefrei-Plakette.

Nachfragen liegen sowohl für TOP 7.4 und TOP 7.5 nicht vor.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.5       zur Besetzung der Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen**  
**Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0066/2016**

Anfrage:

Zu welchem Zeitpunkt wird die Anfang des Monats ausgeschriebene Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wieder besetzt?

Beantwortung: siehe TOP 7.4

**zu 7.6 zum Beschluss 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2015**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0054/2016**

Anfrage:

1. Wann gedenkt die Stadtverwaltung den Beschluss 2015-VI-01-0342 umzusetzen?
2. Soll dieser Beschluss weiterhin ignoriert werden?
3. Gibt es eine Kontrolle der Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung hat den Beschluss 2015-VI-01-0342 insofern bereits zum Teil umgesetzt, in dem gemäß Beschluss die Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich Am Fischmarkt in den Managementplan Altstadt mit aufgenommen wurde. Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Managementplan Altstadt liegen nicht vor. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt aber, die Einrichtung der Einbahnstraße noch im Juni 2016 zu vollziehen. Selbstverständlich wird die Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen beim Büro des Oberbürgermeisters und bei den betreffenden Fachämtern kontrolliert.

Herr Haack verzichtet auf eine Nachfrage und dankt für die Beantwortung.

**zu 7.7 Turnhallenkapazitäten**  
**Einreicherin: Claudia Müller; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0055/2016**

Anfrage:

1. Sind die Turnhallenkapazitäten in der Hansestadt auskömmlich für die nun wieder steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler?
2. Können die Wünsche nach Hallenzeiten für Stralsunder Sportvereine vollumfänglich erfüllt werden - falls nicht, wo gibt es die größten Engpässe?
3. Plant die Verwaltung innerhalb der nächsten 3 Jahre eine Erweiterung der Turnhallenkapazitäten auf den Weg zu bringen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ja. Die Turnhallenkapazität ist auskömmlich.

zu 2.

Anlässlich der Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung hat das Amt für Kultur, Schule und Sport im Februar dieses Jahres alle im Sportbund der Hansestadt Stralsund organisierten Vereine angeschrieben. Die Resonanz ist mit einer Beteiligung von 50 % repräsentativ. Nach unserer fachlichen Auffassung gibt sie jedoch die möglichen Mehrbedarfe nur eingeschränkt wieder.

Die angebotenen Nutzungszeiten in den Sporthallen wurden 5 x mit sehr gut, 14 x mit gut, 5 x mit befriedigend und 1 x mit unzureichend eingeschätzt.

Gefragt nach Mehrbedarfen reichte 14 Vereinen das Angebot aus. Insgesamt 7 Stunden Mehrbedarf gibt es für die Nutzung einer 3-Felder-Halle, 10 Stunden für 2-Feld-Hallen und insgesamt 27-29 Stunden mehr für eine 1-Feld-Halle.

zu 3.

Die aufgezeigten Mehrbedarfe rechtfertigen nicht zwingend den Neubau einer 2- bzw. 3-Feld-Halle. Der Bedarf für eine 1-Feld-Halle wäre in jedem Fall gegeben. Dem Vereinssport und dem Freizeitsport fehlen nach Einschätzung der Verwaltung über die Wintermonate mindestens eine Dreifelderhalle, in der man dann auch Fußball und Handball spielen kann. Auch eine Zweifelderhalle oder ein beleuchteter Kunstrasenplatz mit zwei Kunstrasenflächen wäre denkbar.

Dazu sollte jedoch die hoffentlich rege Diskussion über die Sportstättenentwicklungsplanung im Ausschuss weitere Aufschlüsse geben – gerade auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.

Es gibt keine Nachfragen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.8      Verkippen von Erdaushub im Bereich der geplanten Straße Franzeshöhe**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: KAF 0059/2016**

Anfrage:

1. Warum schüttet man in den Bereich der Straße den Bodenaushub der ehemaligen Gartensparte Frankenweide auf?
2. Wurde diese Bodenverfüllung mit den zuständigen Stellen abgesprochen, wenn ja, wurde das Material im Vorfeld auf Belastungen überprüft?
3. Was ist mit dem belasteten Material der ehemaligen Gartensparte Frankenweide passiert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es trifft zu, dass der Erdaushub der ehemaligen Gartensparte Frankenweide in Teilen auch im Bereich der geplanten Straße Franzeshöhe an einer dafür nicht vorgesehenen Stelle aufgeschüttet worden ist.

Durch den Seehafen Stralsund als Projektträger für den dortigen Straßenbau und die Gleisanbindung Frankenhafen ist mit dem verantwortlichen Bauunternehmen und der Firma Nordmann inzwischen abgestimmt worden, dass die vorgenannte Aufschüttung bis zum geplanten Beginn der Straßenbauarbeiten in der Straße Franzeshöhe am 01.07.2016 wieder auf das private Grundstück der Firma Nordmann verbracht wird.

Nach Maßgabe der zuständigen Behörden des Landkreises Vorpommern-Rügen (Wasserbehörde und Bodenschutzbehörde) besteht die Berechtigung, den Erdboden der ehemaligen Gartensparte Frankenweide auf der Grundstücksfläche des künftigen Logistikzentrums zu belassen, wobei eine Umlagerung des vorhandenen Bodenmaterials auf dieser Fläche zulässig ist. Dieser Entscheidung ging eine Beprobung des Bodens voraus.

Herr Adomeit erfragt, ob der Bodenaushub kontrolliert wird. Dies wird von Herrn Bogusch bejaht.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.9      Aktueller Stand der Planung zum Bau eines neuen Schwimmbades**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0060/2016**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der aktuellen Planungen zum Bau eines neuen Schwimmbades?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt keine aktuellen Planungen zum Bau eines neuen Schwimmbades.

Die Bürgerschaft hat die Verwaltung beauftragt

a) Verhandlungen mit dem Betreiber zum Abschluss eines neuen Mietvertrages zu führen und

b) Alternativen zu einem Mietvertragsabschluss zu untersuchen.

Zum erstgenannten Punkt werden in diesen Tagen letzte Unterlagen zu Details des Verhandlungsangebotes der Betreiber erwartet. Sobald sie vorliegen, werden diese in die Matrix der Alternativen eingearbeitet und zunächst den Fachabteilungen der Verwaltung und anschließend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorgelegt.

Herr Riedel erfragt, ob der HanseDom erhalten bleibt.

Herr Tuttlies erklärt, dass dies durch die Bürgerschaft zu entscheiden sein wird.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0395

Herr Dr. Zabel ist der Meinung, dass die Verwaltung beauftragt wurde, einen Neubau einer Schwimmhalle zu prüfen.

Herr Tuttlies informiert dazu, dass ihm zwei Beschlüsse vorliegen. Zum einen sollen Vertragsverhandlungen geführt werden und zum anderen gilt es Alternativen zu prüfen.

Herr Albrecht ergänzt, dass im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Sport 3 verschiedene Varianten zu Alternativen vorgestellt wurden.

Herr Dr. Zabel fragt nach, ob somit die Planung abgeschlossen ist.

Dazu macht Herr Albrecht deutlich, dass eine Entscheidung der Bürgerschaft zu forcieren ist, aus der die zukünftige Handlungsweise hervorgeht.

Herr Dr. Zabel fasst zusammen, dass der Ausschuss sich alle Varianten plus das Angebot des HanseDom ansehen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag an die Bürgerschaft übergeben müsste.

Herr Hofmann möchte wissen, ob es einen neuen Erkenntnisstand seit der letzten Beratung im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gibt.

Wenn nicht, dann sollten die Ausschussmitglieder in den Fraktionen berichten, denn im Ausschuss sind sehr gute Informationen seitens der Verwaltung gegeben worden.

Herr Butter plädiert für ein passendes und geeignetes Schwimmbad.

**zu 7.10 Bewirtschaftung von Liegeplätzen Vorlage ZU 0095/2014  
Vorlage: kAF 0062/2016**

Anfrage:

Die im Protokoll des Bauausschusses vom 04.11.2015 genannten angeblichen Einnahmen der Stadt für die in Frage kommenden Flächen für den Fischmarkt werden in diesem amtlichen Protokoll der Sitzung mit jährlich 62.000 € durch den Leiter des Ordnungsamtes im Dezernat 2, Herrn Heino Tanschus, beziffert.

1. Wie wird diese Summe i.H. von 62.000 € pa spezifiziert und welche Fläche für den Fischmarkt mit welcher bisherigen Nutzung meinte der damals vortragende Leiter des Ordnungsamtes, Herr Tanschus ?
2. Die von der Bürgerschaft einstimmig bejahte Konzeption für die Einrichtung eines Fischmarktes mit Frischfischanlandung durch unsere kleinen Küstenfischer bezeichnet die Fläche an der sg Steinklappe an der Fährbrücke, die bis zum März 2015, fast 6 Monate nach der Bürgerschaftssitzung noch ungenutzt war.  
Warum wurde nun ohne nachvollziehbaren Grund die Bootsfahrschule „Likedeeler“ an die Binnenseite der Steinklappe verlegt ?“
3. Wenn die Konzeption des mit überwältigender Stimmenmehrheit ( aller Fraktionen ) angenommenen Konzeptes für den Fischmarkt von Stralsund eine sg. WIN : WIN Lage ist und keine gesonderten Kosten auf die Stadt, Fischer und andere Beteiligte zukommen, warum stellt sich die Verwaltung im Dezernat 2 ( Leiter: Senator D. Hartlieb ) nicht engagiert hinter den Willen der absoluten Mehrheit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Fläche beruht auf dem von Herrn Laack vorgelegten Konzeptentwurf, Herr Tanschus nimmt hier Bezug auf eine E-Mail vom 10.03.2015: Zitat: "Ziel ist: jeden 2. Samstag im Monat von 7 – 13 Uhr ab Fischer Hübner bis zur Werkstatt einen Fischmarkt durchführen zu können." und dem Prüfauftrag des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.03.2015 mit dem Wortlaut: „zu prüfen, in wie weit eine Flexibilisierung der Liegeplätze für die Schiffe an der Steinklappe und im nördlichen Bereich der Nördlichen Hafeninsel möglich ist und mit welchen Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fischmarktkonzept, zu rechnen ist.“

Der vom Fischmarktkonzept beanspruchte Teil des Hafens umfasst somit den Bereich der Steinklappe und im Bereich der Ballastkiste die Liegeplätze 1 bis 3. In diesem Bereich erzielt die Hansestadt Stralsund Einnahmen von Pächtern, Dauerliegern und Flusskreuzfahrtschiffen. Weitere Ausführungen insbesondere zu den konkreten Nutzern und den konkret zu zahlenden jährlichen Beträgen kann Herr Tanschus im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht vortragen, da sie dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten sind. Dies erfordern die berechtigten Interessen der Nutzer.

Zu 2.

Am 04.09.2014 fasste die Bürgerschaft mehrheitlich den Beschluss den Antrag von Herrn Laack zur weiteren Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Bereits am 12.12.2014 legte die Weiße Flotte den neu erworbenen Eisbrecher Swanti (ehem. Eis-Ed) an den Hiddenseeleger. Zu dieser Zeit gab es keinen Fährverkehr nach Altefähr oder Hiddensee. Das Feuerlöschboot lag bis dahin ebenfalls am Hiddenseeleger. Dieser Liegeplatz wurde nun, durch den Flottenzuwachs, von der Weißen Flotte benötigt. Ein Liegeplatz für das Feuerlöschboot an der Steinklappe kam und kommt - wegen der notwen-



digen Erreichbarkeit mit schwerer Technik durch die Feuerwehr im Einsatzfall - nicht in Frage. Desweiteren ist die Pier für das Boot zum sicheren manövrieren zu kurz. Aus diesen Gründen musste das Feuerlöschboot an den Ippenkai.

Die Bootsfahrschule Likedeeler mit ihren zwei weiteren Ausbildungsschiffen hat am 03.02.2015 und nicht Mitte März vom Ippenkai zur Steinklappe gewechselt. Anschließend konnte das Feuerlöschboot am 11.02.2015 vom Hiddenseeanleger zum Ippenkai verholten und Platz für den Eisbrecher machen, damit der Liegeplatz dann wieder für den Fährverkehr nach Altefähr oder Hiddensee genutzt werden konnte.

Zu 3.

Der entsprechende Antrag zur Etablierung eines Fischmarktes wurde von der Bürgerschaft am 04.09.2014 in die Fachausschüsse verwiesen. Der Fachausschuss (Bau, Umwelt, Stadtentwicklung) hat sich in mehreren Sitzungen (24.09.2014, 26.11.2014, 18.03.2015, 04.11.2015) mit dem Thema Fischmarkt beschäftigt. Der Fachausschuss kam in seiner Sitzung am 04.11.2015 zu der abschließenden Entscheidung: "Der Ausschuss empfiehlt, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen." Eine entsprechende Mitteilung erfolgte an den Präsidenten der Bürgerschaft. Dieser setzte die Bürgerschaft am 10.12.2015 über dieses Beratungsergebnis in Kenntnis.

Unter diesen vorgenannten Voraussetzungen und der Achtung des stattgefundenen Meinungsbildungsprozesses der Mitglieder der Bürgerschaft besteht keine Veranlassung für die Mitarbeiter der Verwaltung für eine weitere Verfolgung des hier anfragegegenständlichen Anliegens.

Herr Laack erklärt, dass die in der Antwort dargestellte Fläche nicht die in der Anfrage genannte Fläche ist. Er fragt nach, warum die Berechnung nicht entsprechend vorgenommen wurde.

Herr Tanschus erklärt, dass Grundlage der Berechnung der Prüfauftrag des Ausschusses selbst und gleichfalls auch das durch Herrn Laack vorgelegte Konzept war. Auf Nachfrage von Herrn Laack bestätigt Herr Tanschus, dass ihm das Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom März dieses Jahres bekannt sei.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.11   Entwicklung St.-Jürgen- Friedhof**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0056/2016**

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 7.11 bis 7.13 teilt Herr Schulz mit, dass bei Einreichung der Anfragen keine Aussagen zur Beantragung der Aussprache getroffen wurde. Das Präsidium ist übereingekommen, dass ein nachträgliches Beantragen zur Sitzung nicht zugelassen wird. Auch bei künftigen Anfragen ist grundsätzlich eine entsprechende Aussage bei Einreichung der Anfrage zu treffen.

Anfrage:

1. Für die Gestaltung des St.-Jürgen-Friedhofes gibt es ein Pflege- und Entwicklungskonzept. Wie ist der Umsetzungsstand und welche Maßnahmen wurden aufgrund dieses Konzeptes ergriffen?

2. Wie sind die weiteren Planungen der Verwaltung bezüglich des St.-Jürgen-Friedhofes? Welche Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Derzeit werden durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün folgende Arbeiten auf dem St. Jürgen Friedhof regelmäßig durchgeführt:

- Pflege der beiden Kriegsgräberanlagen
- Baumkontrolle, Durchführung des notwendigen Baumschnittes
- Sicherungsmaßnahmen an der Grabmalmauer (Fördermittelantrag zur Sanierung der Mauer wurde 2016 gestellt, befindet sich noch in der Bearbeitung)
- Pflege der Strauchflächen an den Außenrändern
- 3x jährlich Mähen der Wiesenflächen

Die zweimal jährlich durchgeführten Pflegeeinsätze ehrenamtlich tätiger Bürger unter Regie der Stralsunder Akademie für Garten- und Landschaftskultur werden durch die Verwaltung logistisch unterstützt. Im Jahr 2015 wurden weiterhin zwei Infostelen zum St. Jürgen Friedhof aufgestellt und eine Rubrik einschließlich Spendenhinweis auf der Homepage der Stadtverwaltung eingerichtet.

Gemäß Pflege- und Entwicklungskonzept für den St. Jürgen Friedhof handelt es sich bei diesen Pflegemaßnahmen lediglich um einen Mindeststandard. Für eine umfängliche Pflege des St. Jürgen Friedhofs wären ca. 5.000 Mann-Stunden pro Jahr erforderlich, ca. 550 Mann-Stunden können zur Zeit tatsächlich durch die Stadtverwaltung geleistet werden. Die bisher zusätzlich auf dem Friedhof eingesetzten MAE-Kräfte mit immerhin weiteren 1.130 Mann-Stunden pro Jahr stehen leider nicht mehr zur Verfügung.

zu 2.

Vergangenes Jahr wurde die Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes beauftragt und erarbeitet.

Ziel der aktuellen Fortschreibung dieses Konzeptes ist es, die denkmalpflegerische Bedeutung und die Nutzung des Friedhofes als besonderen Ort der Erholung zu bewahren und gleichzeitig den Pflegeaufwand sowie die Pflegekosten an die vorhandenen Kapazitäten anzupassen. Es wurden 3 Pflegestufen mit unterschiedlicher Pflegeintensität gebildet:

Stufe 1 - Erhalt des derzeitigen Zustandes

Erhalt des tatsächlichen IST-Zustandes unter Beibehaltung der bisherigen Pflegekapazität

Stufe 2 - Erhalt des derzeitigen Zustandes mit Schaffung eines Kernbereiches

Erhalt des Ist-Zustandes und zusätzlich Schaffung einer Pflegekernzone, in der die Pflegeintensität so ausgeführt wird, dass die historischen Strukturen erhalten bleiben (Grabfeldstruktur, friedhofstypische Vegetation, Erhalt und Sichtbarkeit der Grabmale)

Stufe 3 - Pflege nach Konzept von 2003

Erhöhung der Pflegeintensität, um die im Pflegekonzept von 2003 genannten Entwicklungsziele zu erreichen, zusätzlich mehr- oder minderintensive Pflege auf der gesamten Friedhofsfläche zu Sicherung, Erhalt und Entwicklung des St. Jürgen Friedhofs.

Davon umsetzbar ist auf Grundlage vorhandener Pflegekapazitäten lediglich Stufe 1.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden, ob der Friedhof als Ganzes einen Schutzstatus hat und wenn ja, welchen berichtet Herr Wohlgemuth, dass der Friedhof als Einzeldenkmal in der Denkmalliste eingetragen ist.

**zu 7.12 Entwicklung der Bahnhofstraße**  
**Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0057/2016**

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Ansiedlung des Busbahnhofs für die weitere Entwicklung der Bahnhofstraße geplant?
2. Sind am östlichen und westlichen Ufer des Großen Frankenteiches ufernahe Geh- und Radwege realisierbar?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, im Verlauf der Bahnhofstraße Parkplätze für Pendler zu schaffen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Bislang gibt es noch keine konkreten Planungsvorstellungen zur Gestaltung der Bahnhofstraße. Vorgesehen ist, dass mit Verlagerung des Busbahnhofs Abstellanlagen für Linienbusse und Reisebusse in der Bahnhofstraße geschaffen werden. Die Haltestellen für den Nah- und Regionalverkehr sollen im Tribseer Damm verbleiben. Angedacht ist zudem in der Bahnhofstraße Haltestellen für Fernbusse einzurichten. Konkretere Planungen mit Aussagen zur Fußgänger- und Radverkehrsführung, zu Taxi- und Pkw-Stellplätzen, usw. liegen noch nicht vor.

zu 2) Grundsätzlich ist es gut vorstellbar, im Bereich der Bahnhofstraße am Frankenteich ufernah einen Rad-/Gehweg einzurichten. Im Bereich des August-Bebel-Ufers kann der Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Separate Radverkehrsanlagen werden in Tempo 30- Zonen nicht errichtet. Im Bereich Karl-Marx-Straße wird es bei den Richtungsradwegen bleiben. Der Radweg auf der Uferseite ist zu schmal, um ihn in beiden Richtungen freizugeben.

zu 3) Der vordere Bereich der Bahnhofstraße (aus Richtung Tribseer Damm) soll als Abstellanlage für Linien- und Reisebusse genutzt werden. Die Fläche ist zu schmal um vorne zusätzlich auch Pkw-Stellplätze anzubieten. Damit könnten Pkw-Stellplätze erst im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße hinter den für den Busbahnhof benötigten Flächen eingerichtet werden. Bereits jetzt stehen aber im Parkhaus „Am Bahnhof“ mit einer Kapazität von 280 Stellplätzen eine Vielzahl von freien Plätzen an der Bahnhofstraße zur Verfügung.

**zu 7.13 Konfuzius-Institut**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0058/2016**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Ansiedlung des Konfuzius-Institutes in der Hansestadt Stralsund?
2. Wurde inzwischen ein Standort festgelegt, wenn ja, wo?
3. Wann wird das Konfuzius-Institut den Planungen nach seine Arbeit aufnehmen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Hansestadt Stralsund wird das Konfuzius-Institut in Vereinsform geführt.

Die Gründung dieses Vereines erfolgte am 14.03.2016, der Verein ist zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen.

Der Vereinsvorsitzende ist der derzeitige Rektor der Fachhochschule Stralsund, Herr Falk Höhn.

Der Sitz des Konfuzius-Institutes wird sich im Wulflamhaus am Alten Markt befinden. Ein entsprechender Mietvertrag ist vorbereitet und befindet sich kurz vor der Unterzeichnung.

Es ist vorgesehen, dass das Konfuzius-Institut seine Arbeit im III. Quartal 2016 aufnehmen wird.

Generelles Ziel der Konfuzius-Institute weltweit ist die Vermittlung und Pflege der chinesischen Traditionen, Kultur und der Sprache.

In Stralsund soll der Schwerpunkt auf Lehre und Forschung der traditionellen chinesischen Medizin und der Vermittlung der chinesischen Sprache liegen.

#### **zu 7.14 zur Zukunft der Lokschuppen**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: KAF 0063/2016**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur zukünftigen Nutzung und zum Erwerb der Lokschuppen auf dem Bahngelände des Stralsunder Hauptbahnhofs?
2. Welche Planungen, bzw. planerischen Vorstellungen hat die Verwaltung zur Entwicklung des Areals im Bereich der Lokschuppen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Im November letzten Jahres wurde die Hansestadt Stralsund von der Bahn über die beabsichtigte Ausschreibung des Areals informiert. Daraufhin hat die Stadt Anfang Dezember 2015 ein schriftliches Kaufpreisangebot abgegeben. Anfang April 2016 erhielt die Abteilung Liegenschaften die schriftliche Mitteilung, dass bis auf weiteres die Verkaufsverhandlungen exklusiv mit der Hansestadt geführt werden.

Ein Kaufvertragsentwurf der Bahn liegt mittlerweile vor, welcher z.Zt. verhandelt wird. Noch im Juni ist ein erneuter Vor-Ort-Termin zur Feststellung der Grenzen und des vorhandenen Leitungsbestands vereinbart. Insofern und sobald eine Einigung zu allen wichtigen Vertrags- teilen erzielt wurde, wird die entsprechende Beschlussvorlage zur Behandlung in den zu- ständigen Gremien gemäß Hauptsatzung vorbereitet.

zu 2.

Da es sich bei dem Areal noch um planfestgestelltes Eisenbahngelände handelt, hat die Stadt zur Zeit noch nicht mal die rechtliche Planungshoheit. Ein wichtiger Aspekt der Kauf- verhandlungen ist daher zunächst die Entwidmung der Fläche. Insofern können planerische Vorstellungen vorerst nur allgemeinen und unverbindlichen Charakter haben.

Im Zusammenhang mit dem Kaufantrag hat die Verwaltung erste Überlegungen entwickelt, nämlich:

- Anbindung des Areals an vorhandene Stadtstrukturen der Tribseervorstadt
- Einbeziehung der Lokschuppen in parkartige Gestaltung der Außenanlagen
- hoher Anteil an Naherholungsangeboten.

Den Erwerb und die Entwidmung der Flächen vorausgesetzt wäre für die Entwicklung des Areals einschließlich Lokschuppen ein Gesamtkonzept zu entwickeln; für die Schaffung von Baurecht ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob für dieses Projekt noch Hindernisse gibt.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass in erster Linie technische Dinge noch zu klären und Einzelheiten des Vertrages zu besprechen sind.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.15 zu Baumschulden und Nachpflanzungen**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0064/2016**

Anfrage:

1. Durch welche Maßnahme(n) hat die Hansestadt Stralsund in den letzten drei Jahren die Baumschulden verringert?
2. Wann und im Rahmen welches Konzeptes will die Hansestadt Stralsund insbesondere Obstbäume verstärkt auch außerhalb von Kleingärten und Streuobstwiesen ins Stadtbild integrieren?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Neu- und Ersatzpflanzung von Obstbäumen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Um Missverständnisse auszuschließen: Ein sachlicher oder rechtlicher Zusammenhang zwischen der Frage nach Baumschulden und den darauffolgenden Fragen nach Pflanzung von Obstbäumen durch die Stadt besteht nicht, denn die Stadt selber kommt ihren eigenen Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Baumfällungen stets unverzüglich nach – hat also selber keine Baumschulden. Die Frage kann also nur lauten, mit welchen Maßnahmen die Stadt als Genehmigungs- und Kontrollbehörde den Abbau von Baumschulden der Privateigentümer befördert.

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich nochmal auf meine Ausführungen in der Bürgerschaft am 10.12.2015. Es sei an dieser Stelle wiederholt, dass für alle Fällungen geschützter Gehölze gesetzliche Ausgleichs- und Ersatzregelungen gelten, die vom jeweiligen Verursacher (Wohnungsgesellschaften, Privatpersonen, sowie die Hansestadt) eingehalten werden müssen und nach zwei Vegetationsperioden nach der gemeldeten Ersatzpflanzung auch durch die Stadtverwaltung kontrolliert werden.

Für die dem Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung unterliegenden Fällungen sind in den letzten drei Jahren ca. 80 % der Ersatzpflanzungen erbracht worden. Es sind aus dem Jahr 2013 beispielsweise 7 Vorgänge noch nicht abgeschlossen, da die Frist vorrangig aufgrund von verzögerten Baumaßnahmen, verlängert wurde.

Säumige Ersatzpflichtige werden schriftlich gemahnt bzw. zur Ausgleichszahlung aufgefordert. Die Durchsetzung der Ausgleichszahlung auf dem Rechtsweg wegen nicht erbrachter Ersatzpflanzungen musste bisher in keinem Fall zur Anwendung kommen.

zu 2.

Das Für und Wider der Pflanzung von Obstbäumen im öffentlichen Raum wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung umfassend erläutert und diskutiert. Der Antrag „Essbare Stadt“ der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden. Ausschlaggebend dafür waren die Erfahrungen, dass die bereits im Stadtgebiet vorhandenen Obstbäume wenig oder gar nicht beerntet werden, so dass herabfallende Früchte Geh- und Radwege verschmutzen und die Menge des zu entsorgenden Fallobstes an vielen Straßen, Spielplätzen und Freianlagen letztendlich die geringe Nutzung der Obstgehölze durch Bürger belegt.

Eine verstärkte Integration von Obstbäumen in das Stadtbild über das vorhandene Maß hinaus ist somit kein Thema, mit dem sich die Verwaltung zur Zeit vordringlich beschäftigt.

zu 3.

Eine Ersatzpflanzung mit Obstbäumen statt Laubbäumen ist laut Baumschutzkompensationserlass nur möglich, wenn die Grundstücksfläche für die Pflanzung eines Laubbaumes zu klein ist. Auch im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung ist Obstbaumpflanzung als Ersatz ausgeschlossen. Insofern kommt die Pflanzung von Obstbäumen als Ersatzmaßnahme im Regelfall nicht in Betracht.

Somit kann die Pflanzung von Obstbäumen im Stadtgebiet auch künftig überwiegend nur auf freiwilliger Basis in Privatgärten, Kleingartenanlagen, und in vorhandenen Streuobstwiesen, z.B. in Grünhufe, erfolgen.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.16 zu Vergaben der Hansestadt**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0065/2016**

Anfrage:

Spielt der Aspekt Fair Trade – Faires Beschaffungswesen bei Vergaben, die durch die Hansestadt erfolgen, bereits eine Rolle?

Wenn ja, in welchem Ausmaß und wenn nein, aus welchem Grunde nicht?

Wenn nein, denkt die Hansestadt daran, sich diesbezüglich beraten zu lassen?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei dem Begriff Fair Trade denkt, fallen den meisten Menschen, oder zumindest denen, die sich dafür interessieren in erster Linie Kaffee und Kakao, Tee, Honig, jedenfalls zuallererst landwirtschaftliche Produkte ein. Auch Produkte, die in den Welt-Läden, von denen es in MV derzeit wohl 4 gibt, kommen einem da vielleicht in den Sinn.

Fair Trade ist aber mehr bzw., kann mehr sein.

Wie auch Herr Gawoehns jetzt weiß, könnten beispielsweise Arbeits- und Schutzbekleidung, Computermäuse aber auch Pflasterscheine hierfür in Frage kommen.

Im Beschaffungswesen der Hansestadt wird darauf geachtet, dass die sog. ILO-Kernarbeitsnormen

(ILO = International Labour Organization – internationale Arbeitsorganisation)

beachtet werden, wie es der § 11 des Vergabegesetzes verlangt.

Also u. a. :

Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, Geschlechterunabhängiges Entgelt, Ohne Diskriminierung, Mindestalter, keine Kinderarbeit

Fair Trade spielt derzeit keine Rolle. Das ist aber keine bewusst getroffene Entscheidung und verstößt auch nicht gegen geltendes Recht.

Fair gehandelte Produkte bzw. Leistungen mit einzubeziehen scheint aber grundsätzliche möglich zu sein.

Informationen gibt es – das hat die Recherche zu dieser Anfrage ergeben. Insoweit macht es Sinn, die vorhandenen Beratungsangebote zu nutzen.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.17 zum Radwegebau in der Hansestadt  
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0067/2016**

Anfrage:

Nimmt die Hansestadt am Radwegförderprogramm des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern teil?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Ende Dezember 2015 die Kommunale Radbaurichtlinie erlassen. Gegenstand der Förderung sind der Neu- und Ausbau eines verkehrlich gebotenen, straßenbegleitenden Radweges an einer Straße in kommunaler Baulast, der Neu- oder Ausbau eines selbständigen kommunalen Radweges und der Ausbau von Wegen für den Radverkehr, die in einem angemessenen räumlichen Zusammenhang mit einer Straße in kommunaler Baulast stehen. Ausgeschlossen sind gemeinsame Geh- und Radwege.

Die Maßnahmen müssen Teil eines kommunalen Radwegekonzeptes oder vergleichbaren Konzeptes sein. Unter anderem aus diesem Grund hat die Verwaltung das Teilkonzept Mobilität, das speziell den Radverkehr betrachtet, als Fortschreibung des Radwegebaukonzeptes aus dem Jahr 2000, erarbeiten lassen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes wird die Hansestadt Stralsund Projekte zur Förderung anmelden, z. B. im Bereich der Feldstraße oder die Verbindung „Weidenkultur“. Die Förderung von Planungskosten ist nach dieser Radbaurichtlinie leider ausgeschlossen.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Prüfauftrag  
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0049/2016**

Herr Meier erklärt, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zugestimmt werden kann, da damit eine pauschale Verringerung von Einnahmen entstehen würde. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung kann dies nicht befürwortet werden.

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag ausführlich und verweist dabei darauf, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt. Es ist noch keine Beschlussfassung zur sofortigen Umsetzung.

Herr van Slooten führt aus, dass die SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen wird. Neben diversen wirtschaftlichen Aspekten wäre zusätzlich zu klären, ob Liegenschaften, die von städtischen Gesellschaften verwaltet werden, ebenfalls betroffen sind.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht ab dem Haushaltsjahr 2017 10% der Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen für Sanierungszwecke an Denkmälern einzusetzen, für die aus unterschiedlichsten Gründen keine Fördermittel generiert werden können.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.2 Areal Pionierhaus; hier: Zuständigkeit der Bürgerschaft  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0050/2016**

Herr Schulz informiert, dass Herr Lastovka mitteilte, dass ggf. ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V für ihn in dieser Angelegenheit zutreffen könnte. Dies bedeutet, dass die Bürgerschaft gem. KV M-V § 24 (3) Satz 2 über das Mitwirkungsverbot in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung dazu beschließt.

Zur weiteren Beratung und Abstimmung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Herr Quintana Schmidt bittet um nähere Ausführungen zu den Ursachen für ein mögliches Mitwirkungsverbot.

Herr Lastovka begründet seinen Verdacht zum Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. v. Bosse findet das von Herrn Lastovka angestrebte Verfahren sehr korrekt und regt an, um die Angelegenheit nicht zu gefährden, einem Mitwirkungsverbot zuzustimmen.

Herr van Slooten stimmt dem zu und spricht sich ebenfalls für die Feststellung eines Mitwirkungsverbotes aus.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass sich die CDU/FDP-Fraktion der Stimme enthalten wird, da die rechtliche Auffassung zu einem Mitwirkungsverbot in diesem Fall nicht geteilt wird.

Herr Schulz stellt zur Abstimmung, ob ein Mitwirkungsverbot ausgesprochen wird:

16 Zustimmungen    1 Gegenstimme    16 Gegenstimmen



Beschluss-Nr. 2016-VI-04-0396

Die Öffentlichkeit wird zur weiteren Beratung wieder hergestellt.

Herr Schulz teilt mit, dass die Bürgerschaft beschlossen hat, dass Herr Lastovka vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

Herr Dr. von Bosse begründet ausführlich den vorliegenden Antrag.

Herr Wohlgemuth informiert, dass der beantragte Vorschlag nach § 22 KV M-V nicht umgesetzt werden kann, da es rechtlich nicht zulässig ist.

Als einschlägiges Gesetz kommt hier die Landesbauordnung zum Tragen. Im § 57 ist die Bauaufsichtsbehörde geregelt. Für dieses Anliegen ist somit der Oberbürgermeister als untere Bauaufsichtsbehörde zuständig. Die Bürgerschaft kann somit kein Baugenehmigungsverfahren an sich ziehen.

Im Falle der Beschlussfassung wäre durch den Oberbürgermeister Widerspruch einzulegen.

Dennoch kann die Bürgerschaft Einfluss auf die künftige Entwicklung des Areals nehmen, nämlich durch die Aufnahme privatrechtlicher, d.h. vertraglicher Regelungen im Rahmen des Kaufvertrags, vergleichbar mit Grundstücksverkäufen aus dem Treuhandsondervermögen in der Altstadt. Da der Kaufvertrag ohnehin durch Hauptausschuss bzw. Bürgerschaft zu beschließen ist, bedarf es hierfür aber keines gesonderten Beschlusses gem. § 22 Kommunalverfassung.

Herr Lewing lehnt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag ab. In dem Antrag kommt das Misstrauen gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck. Jedoch wird die Bürgerschaft ohne das Hinzuziehen von Sachverständigen die Angelegenheit nicht bewältigen können, was jedoch zusätzliche Kosten verursachen würde. Man sollte sich die Arbeit der Verwaltung zunutze machen und aufgrund dessen eine Entscheidung treffen.

Herr Hartlieb informiert, dass dem Antragseinreicher im Vorfeld die Stellungnahme der Verwaltung mit der Konsequenz eines Widerspruchs durch den Oberbürgermeister mitgeteilt wurde.

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass hierzu eine unterschiedliche Rechtsauffassung bestehe. Die Argumente der Verwaltung werden selbstverständlich respektiert, jedoch sollte die Bürgerschaft bestimmte Hauptparameter diskutieren und vorgeben können.

Herr Adomeit plädiert für eine Anhörung der potenziellen Investoren.

Herr van Slooten sieht die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Bürgerschaft in diesem Verfahren als ausreichend ein.

Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Areals „Pionierhaus“ (Ackerbürgerhaus Nr. 5) zwischen dem Knieperdamm, der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Sarnowstraße gem. § 22 Kommunalverfassung MV an sich zu ziehen.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.3 Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0051/2016**

Frau Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Laack lehnt eine weitere Beratung im Ausschuss ab, da die Stadt sich mit viel bedeutenderen Problemen auseinandersetzen muss.

Herr Dr. von Bosse kann im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Verweisung der Beratung in den Ausschuss zustimmen.

Herr Schulz stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können.

Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z. B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.)
- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV
- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Hansestadt und ihrer kommunalen Unternehmen
- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und
- Beitritt der Hansestadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg- Vorpommern". Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszu-schöpfen.

2016-VI-04-0397

Mehrheitlich zugestimmt:

## **zu 9.4 Umgestaltung des Tribseer Damm**

Herr Schulz erteilt zunächst Herrn Bogusch das Wort, welcher wie folgt ausführt:

Zu den Anträgen 9.4.1, 9.4.2 und 9.4.3 bittet die Verwaltung um den Verweis der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgender Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen Radweg und Kreisverkehr können aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse nicht ohne Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden.

Zur Überprüfung und Verdeutlichung der räumlichen Einschränkungen bei der Errichtung von Radwegen schlägt die Verwaltung vor, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vorort-Termin durchzuführen. Hierbei kann mittels Markierungen durch Farbspray die seitlichen Ausdehnungen von Fahrbahn, Parkplätzen, Grünstreifen, Radwegen und Gehwegen an verschiedenen Straßenquerschnitten aufgezeigt werden.

Bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst ein provisorischer Kreisverkehr errichtet wird, um die verkehrliche Funktionsfähigkeit eines Kreisverkehrs zu überprüfen.

Aus dem geplanten Bauablauf der Baumaßnahme Tribseer Damm ergibt sich mit geplantem Baubeginn Anfang 2017, dass die Kreuzung nicht vor 2018 ausgebaut wird. Aufbauend auf dem zeitlichen Bauablauf will die Stadt im Gespräch mit dem Landesförderinstitut erwirken, dass die für den Zuwendungsbescheid erforderlichen Unterlagen zum Kreisverkehr erst nach dem vorgegebenen Termin am 01.10.2016 eingereicht werden brauchen.

### **zu 9.4.1 zur Umgestaltung des Tribseer Damm Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0052/2016**

Herr Haack begründet den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund ausführlich.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zu TOP 9.4.1 unterstützt.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion die Einrichtung eines Probekreisels favorisiert, um ein gewisses Maß an Sicherheit für eine Beschlussfassung zu erreichen.

Herr Laack befürwortet die Einrichtung von Kreisverkehren, bezweifelt aber einen Kreisverkehr an dieser Stelle.

Nach einer umfangreichen Diskussion an der sich die Herren Ihlo, Laack, Philippen, Quintana Schmidt, Hofmann, Frau Kühl sowie Herr Hartlieb und Herr Bogusch beteiligen, beantragt Herr van Slooten gem. Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache

Herr Schulz teilt mit, dass Herr Meißner und Herr Haack noch auf der Rednerliste stehen und dass jede Fraktion noch einmal reden darf.

Nachdem Herr Meißner, Herr Haack und Herr Butter sich äußerten, ruft Herr Schulz die Anträge zur Abstimmung auf:

Herr Dr. von Bosse zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück und teilt mit, dass man sich dem Antrag der Fraktion BfS anschließt.

Herr Schulz stellt den Antrag unter TOP 9.4.1 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr, bei Beibehaltung der gesonderten Rechtsabbiegespur(Bypass) vom Carl-Heydemann-Ring, ausgeführt.
2. Die Fahrradwege auf dem Tribseer Damm werden auf die Seitenstreifen gelegt. Es erfolgt keine Integration in den fließenden Verkehr.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.4.2 Sanierung Tribseer Damm – Probe-Kreisverkehr ermöglichen**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0055/2016**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und dem Landesförderinstitut darauf hinzuwirken, die Frist für die Einreichung der Planungsunterlagen für die Maßnahme „Sanierung Tribseer Damm“ derart zu gestalten, dass es der Hansestadt zunächst ermöglicht wird, einen sog. „Probekreislauf“ zu errichten und die Ergebnisse sodann in die Planung einbezogen werden können.

Daneben soll die Möglichkeit bestehen, binnen jener Frist auch die Planungen für nicht auf der Fahrbahn geführte Radwege im Verlauf des Tribseer Damms und des zu errichtenden Kreuzungsbauwerkes zu erarbeiten.

2016-VI-04-0398

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.4.3 Ausbau des Tribseer Damms und Ausbau Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu einem Kreisverkehr**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0060/2016**

Der Antrag wurde unter TOP 9.4.1 vom Einreicher zurückgezogen.

Pause: 18:05 Uhr bis 18:40 Uhr

Herr Schulz übergibt Herrn Haack für eine persönliche Stellungnahme das Wort.

Herr Haack erklärt, dass aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund der beschlossene Antrag keine Deckungsquelle aufweist und dieser demzufolge vom Oberbürgermeister zu beanstanden wäre.

Zusätzlich stellte Herr Haack während seiner Rede die Frage an die Verwaltung stellte, ob bereits fertige Planungen für die Kreuzung bei den entsprechenden Institutionen vorliegen. Diese Frage wurde noch nicht beantwortet.

Herr Lastovka teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass man davon ausgehe, dass die Deckung der Mittel für den Probekreislauf aus den Planungsmitteln selbst erfolgen können.

**zu 9.5 zum Austritt der Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0053/2016**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU/FDP und begründet diesen:

Der Antrag zu TOP 9.5 wird durch folgenden ersetzt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf einen möglichen Austritt aus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stellungnahmen der lokalen Wirtschaftsverbände (wie etwa SMV, IHK, DEHOGA, Kreishandwerkerschaft etc.) sowie der Gesellschafter (Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald, Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Sparkasse Vorpommern) einzuholen. Diese werden den Fraktionen zugeleitet und in den entsprechenden Ausschüssen behandelt.

Herr Laack plädiert für eine Beschlussfassung des Änderungsantrages.

Frau Dr. Carstensen spricht sich für den Erhalt der Wirtschaftsfördergesellschaft aus.

Herr Adomeit macht darauf aufmerksam, dass durch die Tätigkeit der Wirtschaftsfördergesellschaft keine spürbaren Ergebnisse für Stralsund zu verzeichnen sind.

Frau Kühl erklärt, dass die Fraktion Linke offene Liste den Änderungsantrag befürwortet.

Herr Ihlo spricht sich für den Erhalt der Wirtschaftsfördergesellschaft in der jetzigen Form aus.

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf einen möglichen Austritt aus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stellungnahmen der lokalen Wirtschaftsverbände (wie etwa SMV, IHK, DEHOGA, Kreishandwerkerschaft etc.) sowie der Gesellschafter (Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald, Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Sparkasse Vorpommern) einzuholen. Diese werden den Fraktionen zugeleitet und in den entsprechenden Ausschüssen behandelt.

2016-VI-04-0399

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.6 zum Projekt Kombiniert mobil**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0054/2016**

Ohne Wortmeldungen wird wie folgt abgestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Untersuchungen im Projekt Kombiniert mobil stattfinden, welche eine Verlagerung bzw. Neuschaffung der P+R Parkplätze in die Einkaufszentren an den Rand der Hansestadt Stralsund beinhalten.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.7 Antrag auf Information nach § 71 (4) KV M-V**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0059/2016**

Die Bürgerschaft erhält gemäß §71 (4) KV M-V Informationen zu folgenden Fragen:

1.  
Nach welchen Kriterien (z.B. öffentlicher Katalog) werden von den Stralsunder städtischen Unternehmen Spenden und Sponsoringleistungen ausgereicht?
2.  
Gibt es bzgl. der Ausreichung von Spenden und/oder Sponsoringleistungen durch Stralsunder städtische Unternehmen Absprachen zur konzentrierten Förderung bestimmter Bereiche und/oder Vereine und wenn ja, welche sind dies und wie sind diese begründet?
3.  
An welche konkreten Adressen und zu welchen konkreten Fristen können Bewerbungen für Spenden und Sponsoringleistungen durch Vereine und Initiativen an die Stralsunder Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung gestellt werden und was sind die jeweiligen Kriterien? (Schriftliche Tabelle ausreichend)

Herr Behrndt informiert wie folgt:

Vor der Beantwortung der einzelnen Fragen eine Anmerkung:

Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung grenzt Sponsoring von der Form der Unternehmensförderung wie der Spende ab. Im Mittelpunkt des Sponsorings stehen insbesondere Umsatz- und Absatzziele sowie die Steigerung von Markenwerten, Marktanteilen und des Bekanntheitsgrades von Unternehmen.

Spenden und Sponsoringleistungen setzen eine entsprechende Wirtschaftskraft des Unternehmens voraus und sind in der Höhe begrenzt durch die steuerliche Anerkennung durch die Finanzverwaltung in Bezug auf die Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe.

Der überwiegende Teil dieser Leistungen wird, wie auch aus dem städtischen Spenden- und Sponsoringbericht ersichtlich, von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Unternehmensgruppe SWS Stadtwerke Stralsund erbracht. Allen anderen Gesellschaften kommt diesbezüglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Entscheidung für Spenden und Sponsoringleistungen erfolgt im Rahmen von Einzelfallentscheidungen, häufig aus termin- oder projektbezogenem Anlass (Jubiläum, kulturelles oder sportliches Ereignis).

Zu 1.

Einen öffentlichen Katalog mit Kriterien zur Ausreichung ist in den Unternehmen nicht vorhanden. Die Entscheidung zur Abgabe einer Spende bzw. dem Abschluss eines Sponsoring- bzw. Werbevertrages erfolgt in der Regel durch die Geschäftsführung im Rahmen des mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Betrages als Einzelfallentscheidung. Die Aufsichtsgremien werden über die Höhe der vergebenen Mittel informiert soweit sie nicht von diesem Unternehmensorgan selbst zu genehmigen sind. In der Regel erfolgt die Beantragung durch schriftlichen Antrag und Darlegung der beabsichtigten Verwendung.

Zu 2.

Absprachen zur konzentrierten Förderung seitens der Unternehmen sind nicht bekannt. Da es sich im Bereich des Sponsorings und der Werbeverträge um einen zweiseitigen Leistungsaustausch handelt, liegt es im Interesse der Unternehmen an dieser Stelle eine hohe Werbewirksamkeit zu erreichen. Dies ist vor allem im Bereich des Sportes mit höherem Leistungsstand gegeben. Bei der Förderung des Breitensportes sowie der Sozial- und Kulturförderung handelt es in der Regel um Spenden.

Zu 3.

Bewerbungen werden grundsätzlich an die Adressen der Unternehmen insbesondere der Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Stralsund sowie der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft eingereicht. Konkrete Fristen dazu gibt es nicht, in der Regel erfolgt die Antragstellung anlassbezogen.

Für die Vergabe von Mitteln bei der Unternehmensgruppe der SWS Stadtwerke kommen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung:

1.

Anträge sollten mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor dem jeweiligen Einsatz der Finanzmittel erfolgen. Bei Vereinen, die einem Spielbetrieb bzw. einer Spielsaison unterliegen, sollten die Anträge ebenfalls drei Monate vor dem Saisonbeginn eingereicht werden. Zur Entscheidung kommen nur Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden.

2.

Der Antragsteller ist Leistungsbezieher der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen.

3.

Die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte werden in der Hansestadt Stralsund bzw. im Landkreis Vorpommern - Rügen umgesetzt.

4.

Eine Branchenexklusivität wird durch den Spenden- bzw. Sponsoring Empfänger gewährleistet.

5.

Partnerschaften mit einer großen Außenwirkung für die Unternehmensgruppe werden bevorzugt.

6.

Religiöse oder politisch motivierte Veranstaltungen bzw. Parteien werden nicht unterstützt.

7.

Keine Unterstützung erhalten Veranstaltungen mit hoher Umweltbelastung und hohen Unfallrisiken.

8.

Die einzusetzenden Finanzmittel weisen eine Nachhaltigkeit auf und sind einer breiten Bevölkerungsgruppe zugänglich.

9.

Die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte dürfen nicht dauerhaft von der Unterstützung der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund abhängig sein. Der Spenden- bzw. Sponsoring Empfänger sichert zu, dass die Maßnahme bzw. das Projekt nach dem Auslaufen des Vertragszeitraumes eigenständig weiter existieren kann.

Sponsoring- und Spendenleistungen sind freiwillige Leistungen. Sie verpflichten die Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund nicht zu Folgeleistungen nach Ablauf des im Vertrag vereinbarten Zeitraumes. Ebenso besteht darauf kein rechtlicher Anspruch. Nicht nur Gemeinnützigkeit, sondern auch Nachhaltigkeit, Innovation, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit spielen eine Rolle für eine positive Entscheidung der Geschäftsführungen oder Aufsichtsgremien zur Vergabe von finanziellen Mitteln.

Bei der SWG sind Maßnahmen die im Interesse der Gesellschaft und der Hansestadt Stralsund stehen Kriterien bei der Entscheidung. Ziel ist dabei ein breites Spektrum des Sports insbesondere des Kinder- und Jugendsports, der Sozialarbeit und der Kultur zu berücksichtigen.

Herr Dr. von Bosse fragt nach, ob es vorstellbar wäre, diesen Kriterienkatalog zu erweitern und fundierter darzustellen, um mehr Transparenz zu erzielen?

Herr Behrndt betrachtet dies als vorstellbar und verweist auf die Bürgerschaftsmitglieder, welche in den Aufsichtsräten die Möglichkeit der Einflussnahme haben.

Herr Adomeit bittet, eine derartige Diskussion in den Aufsichtsräten zu führen.

Herr Philippen sieht die Gefahr, dass sich in diesem Bereich die Kultur und der Sport in der Stadt gegenseitig behindern. Er führt Beispiele für die kulturelle Förderung z. B. für das Theater durch die Stadt an und macht auf darauf aufmerksam, dass im Sport das Ehrenamt im Vordergrund steht.

Herr Dr. von Bosse bekräftigt, dass auf keinen Fall der Sport ins Hintertreffen geraten soll.

**zu 9.8      Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0062/2016**

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Jungnickel merkt an, dass dieser Antrag zu zusätzlichen Personalkosten führt und erfragt, wie diese ausgeglichen werden sollen.

Herr Tanschus erläutert, dass keine zusätzlichen Kosten bei einer Arbeitszeit am Samstag bis 13:00 Uhr anfallen.

Jedoch fehlt die Arbeitszeit in der Woche, da die Wochenarbeitszeit 40 Stunden beträgt.

Herr Bauschke beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Bereits in der Märzsession wurde der Prüfauftrag beschlossen, die Online-Termin-Vergabe zu evaluieren und zu prüfen. Der nun vorliegende Antrag sollte gemeinsam mit Prüfauftrag behandelt werden.



Herr Hofmann kann sich vorstellen, die Beratung zu diesen beiden Anträgen auch auf andere Ämter auszudehnen.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Verweisung zustimmen kann.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

1. Die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten einmal monatlich an einem Samstag anzubieten.
2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt beim Städte- und Gemeindefrat anzuregen sich dafür einzusetzen, dass Passangelegenheiten auch von Meldestellen bearbeitet werden, bei denen ein Bürger einen Nebenwohnsitz hat.

2016-VI-04-0400

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.9 zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher. SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2016**

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, da dem Antrag nicht zu entnehmen ist, was ein solcher Kinderbeauftragter leisten soll und in welchem Umfang die Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Es gibt noch erheblichen Diskussionsbedarf. Probleme die Kinder haben, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Familie oder erfordern ein Einbeziehen der Familie. Deshalb wird für die Tätigkeit eines Familienbeauftragten plädiert.

Herr Jungnickel für die Fraktion Linke offene Liste unterstützt die Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Pieper erfragt die fehlende Kostendeckung für die anfallenden Personalkosten.

Herr Laack schlägt für eine Kostendeckung eine Kürzung der Haushaltsmittel für die Fahrzeuge des Oberbürgermeisters und der Senatoren vor.

Frau Quintana Schmidt verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Frau Kühl erinnert an die Beratungen zum Kinder- und Jugendparlament, welche im Sande verlaufen sind, da kein wirkliches Interesse bestand.

Herr Hartlieb informiert, dass die Hansestadt Stralsund keine Investitionen in die angesprochenen Dienstwagen tätigt. Hier findet das Leasing-Verfahren für Großunternehmer Anwendung, welches die Kosten minimiert.

Frau Bartel betont, dass der Antrag schon die Einrichtung eines Kinderbeauftragten beinhalten soll, aber eine Erweiterung auf die Familie kann durchaus erfolgen.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,
2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung
3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

2016-VI-04-0401

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.10 Sportlerehrung an der Sundpromenade**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0056/2016**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Herr Hofmann kann das Anliegen gutheißen, jedoch die dafür anfallenden Kosten würde er lieber für den Sport in der Zukunft investieren.

Herr Jungnickel beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr van Slooten bestätigt, dass man auch Sponsorengelder u. ä. für die jetzt aktiven Sportler einsetzen sollte. Eine Gedenkveranstaltung sollte für später aufgehoben werden.

Herr Dr. Zabel betont, dass mit dieser Ehrung ein Zeichen gesetzt werden soll für junge, aktive Sportler, um den Ansporn für weitere großartige Leistungen zu geben.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Errichtung von Tafeln zur Ehrung von Stralsunder Sportlern an der Sundpromenade zu planen. Auf den Tafeln soll über die Sportler und ihre sportlichen Erfolge informiert werden. Die genaue Ausgestaltung soll gemeinsam mit dem Sportbund der Hansestadt Stralsund

sowie unter Beteiligung der Stralsunder Bürger und Sportvereine in einem öffentlichen Dialog beraten werden.

2016-VI-04-0402

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.11 Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0057/2016**

Herr Schwarz begründet den Antrag ausführlich.

Herr Haack beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, um diese Problematik gemeinsam mit der Problematik Park-App behandeln zu können.

Herr Schulz stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund ein mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund erstellt werden kann.

2016-VI-04-0403

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.12 Offenes WLAN für Stralsund**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0058/2016**

Herr Laack befürwortet den Antrag und zeigt seine Verwunderung, warum dies in Stralsund noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Hofmann sieht keine Notwendigkeit seitens der Stadt, da auch Gastronomen mit der Nutzung des W-LAN werben. Damit würde man hier vermutlich geschäftsschädigend wirken.

Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob im Stadtgebiet öffentliche Hotspots durch die Hansestadt oder in deren Auftrag durch einen Dritten eingerichtet und betrieben werden können. Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten. Räumlich soll eine Abdeckung des gesamten Stadtgebietes sowie vorrangig der Altstadt und der Hafensinsel geprüft werden. Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse zu informieren.

2016-VI-04-0404

Mehrheitlich beschlossen

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung liegen nicht vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund- Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0012/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85“ gelegen im Stadtteil Frankensiedlung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom April 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom April 2016 wird gebilligt.

2016-VI-04-0405

30 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

**zu 12.2 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0009/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie während der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen und Hinweise zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum entsprechend geänderten Landschaftsplan werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.

2. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund mit Begründung und Umweltbericht und der entsprechend geänderte Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht für die im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage

„Frankenweide“ in der vorliegenden Fassung vom April 2016 (Anlagen 1 und 2) werden festgestellt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den entsprechend geänderten Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-04-0406

29 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    2 Stimmenthaltungen

**zu 12.3    Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze - ehemaliger Militärhafen)  
Vorlage: B 0016/2016**

Herr Dr. v. Bosse plädiert für Ablehnung der Vorlage. Die Bedenken dazu wurden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits in mehreren Beratungen geäußert.

Herr van Slooten gibt die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion zur Vorlage für dieses Projekt. Sämtliche Voraussetzungen, die für solch ein Projekt erfüllt sein müssen, werden vom Investor erfüllt.

Herr Lastovka verweist auf die Beratung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Dabei wurde die Entwicklung dieses Projektes in diesem Umfang favorisiert.

Herr Schulz stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 (Schwedenschanze – ehemaliger Militärhafen) zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH gemäß Anlage vom 18.04.2016 zu.

2016-VI-04-0407

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4    Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadtinsel" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0022/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

|            |                   |                   |
|------------|-------------------|-------------------|
| Aktivseite | 1. Anlagevermögen | 7.379.032,67 EUR  |
|            | 2. Umlaufvermögen | 25.129.757,52 EUR |

|             |                      |                   |
|-------------|----------------------|-------------------|
| Passivseite | 1. Eigenkapital      | 4.407.508,37 EUR  |
|             | 2. Sonderposten      | 20.937.733,59 EUR |
|             | 3. Rückstellungen    | 120.972,00 EUR    |
|             | 4. Verbindlichkeiten | 7.042.576,23 EUR  |
| Bilanzsumme |                      | 32.508.790,19 EUR |

2016-VI-04-0408

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Grünhufe" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0023/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

|             |                      |                  |
|-------------|----------------------|------------------|
| Aktivseite  | 1. Anlagevermögen    | 1.471.600,00 EUR |
|             | 2. Umlaufvermögen    | 658.898,32 EUR   |
| Passivseite | 1. Eigenkapital      | 0,00 EUR         |
|             | 2. Sonderposten      | 1.638.689,09 EUR |
|             | 3. Rückstellungen    | 0,00 EUR         |
|             | 4. Verbindlichkeiten | 491.809,23 EUR   |
| Bilanzsumme |                      | 2.130.498,32 EUR |

2016-VI-04-0409

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.6 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Kleiner Wiesenweg" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0025/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

|            |                   |                  |
|------------|-------------------|------------------|
| Aktivseite | 1. Anlagevermögen | 0,00 EUR         |
|            | 2. Umlaufvermögen | 2.674.599,46 EUR |

|             |                      |                  |
|-------------|----------------------|------------------|
| Passivseite | 1. Eigenkapital      | 640.892,00 EUR   |
|             | 2. Sonderposten      | 0,00 EUR         |
|             | 3. Rückstellungen    | 1.636.134,02 EUR |
|             | 4. Verbindlichkeiten | 397.573,44 EUR   |
| Bilanzsumme |                      | 2.674.599,46 EUR |

2016-VI-04-0410

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.7 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Knieper West" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011  
Vorlage: B 0024/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

|             |                      |                |
|-------------|----------------------|----------------|
| Aktivseite  | 1. Anlagevermögen    | 400.250,53 EUR |
|             | 2. Umlaufvermögen    | 228.398,56 EUR |
| Passivseite | 1. Eigenkapital      | 0,00 EUR       |
|             | 2. Sonderposten      | 82.390,68 EUR  |
|             | 3. Rückstellungen    | 0,00 EUR       |
|             | 4. Verbindlichkeiten | 546.258,41 EUR |
| Bilanzsumme |                      | 628.649,09 EUR |

2016-VI-04-0411

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.8 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: B 0006/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Johannes Zeuner für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretene Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

2016-VI-04-0412

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.9 Spenden für die Musikschule**  
**Vorlage: B 0067/2015**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geld- und Sachspenden im Gesamtumfang von 19.857,04 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

**Auflistung Spenden 2015**

**Geldspenden allgemein**

| Datum Geldeingang | Sachbuchnummer | Zuwendungsgeber               | Summe      |
|-------------------|----------------|-------------------------------|------------|
| 16.12.2015        | 5.000003.9     | anonyme Spende                | 6,75 €     |
| 09.12.2015        | 5.000006.4     | Spenden aus Weihnachtskonzert | 1.012,25 € |
| Gesamtsumme:      |                |                               | 1.019,00 € |

**Geldspenden Japan**

| Datum Geldeingang | Sachbuchnummer | Zuwendungsgeber              | Summe       |
|-------------------|----------------|------------------------------|-------------|
| 26.01.2015        | 5.000006.8     | Weißer Flotte                | 250,00 €    |
| 05.05.2015        | 5.000007.7     | Spenden aus Frühlingskonzert | 500,36 €    |
| 05.05.2015        | 5.000001.9     | diverse Spenden aus Sammlung | 126,00 €    |
|                   | 5.000002.8     | diverse Spenden aus Sammlung | 274,53 €    |
|                   | 5.000003.7     | diverse Spenden aus Sammlung | 53,00 €     |
| 01.07.2015        | 5.000004.6     | Robert Schmidt               | 200,00 €    |
| 23.07.2015        | 5.000005.5     | Marineteknikschule Parow     | 751,44 €    |
| 25.09.2015        | 5.000001.3     | Förderverein der Musikschule | 7.823,71 €  |
| 04.11.2015        | 5.000003.1     | Rotaryclub Stralsund         | 3.000,00 €  |
| 19.11.2015        | 5.000004.0     | Falk Meyer                   | 600,00 €    |
| 19.11.2015        | 5.000005.9     | Frau Dr. Therese Frenz       | 100,00 €    |
| Gesamtsumme:      |                |                              | 13.679,04 € |

**Geldspenden Musikinstrumente**

| Datum Geldeingang | Sachbuchnummer | Zuwendungsgeber              | Summe      |
|-------------------|----------------|------------------------------|------------|
| 01.12.2015        | 5.000001.3     | Förderverein der Musikschule | 2.500,00 € |
| 01.12.2015        | 5.000002.2     | Förderverein der Musikschule | 1.100,00 € |
| Gesamtsumme:      |                |                              | 3.600,00 € |

**Sachspenden allgemein**

| Datum Eingang | Sachbuchnummer | Zuwendungsgeber              | Summe      |
|---------------|----------------|------------------------------|------------|
| 23.11.2015    | siehe Hinweis  | Förderverein der Musikschule | 1.559,00 € |
| Gesamtsumme:  |                |                              | 1.559,00 € |

(Hinweis: der Zugang der Sachspende erfolgte unter dem Produkt 26.3.01.001, Musikschule. Die Sachkontenzuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft.)

Die Zuwendungen wurden unter den angegebenen Sachbuchnummern im Haushalt gebucht.

2016-VI-04-0413

Mehrheitlich beschlossen



**zu 12.10 Schenkung Bildnis des Dr. Carl Georg Schwing  
Vorlage: B 0019/2016**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schenkung offiziell anzunehmen und dem Schenkenden ein Dankschreiben zukommen zu lassen.

2016-VI-04-0414

Mehrheitlich beschlossen

**zu 13 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft Herr Schulz beendet die 04. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Thomas Schulz  
1. Stellv. d. Vorsitzenden

gez. Maria Quintana Schmidt  
2. Stellv. des Vorsitzenden

gez. Birgit König  
Protokollführung